

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Tino Schopf (SPD)

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

Was kostet die Integration der BT Berlin Transport GmbH in die BVG?

und **Antwort** vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und
Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19039
vom 23. April 2024
über Was kostet die Integration der BT Berlin Transport GmbH in die BVG?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Mitarbeiter:innen sind bei der BT Berlin Transport GmbH (BT) und der BVG angestellt? (Aufstellung nach Beschäftigung u.a. Fahrpersonal, Verwaltung und weitere erbeten.)

Zu 1.: Die BVG teilt Folgendes mit:

Bereich	BT	BVG
Straßenbahn	0	1.419
U-Bahn	140	665
Omnibus	1.445	3.746
Verwaltung, Personal, IT, etc.	135	8.065
Gesamt	1.720	13.895

Quelle: BVG. Stichtag ist der 30. März 2024. Bei den Bereichen Straßenbahn, U-Bahn und Omnibus handelt es sich um die Anzahl der Fahrerinnen und Fahrer der jeweiligen Bereiche exkl. der Fahrerinnen und Fahrer in Ausbildung.

2. Welche konkreten Notwendigkeiten sieht der Senat dafür, die BT weiterhin als Tochtergesellschaft der BVG zu erhalten?

Zu 2.: Die BVG führt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Geschäfte eigenverantwortlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. Dazu gehört auch der Umgang mit dem Tochterunternehmen BT Berlin Transport GmbH.

3. Welche konkreten Kosten und Folgekosten entstehen bei der Integration der BT in die BVG? (Aufstellung erbeten.)

a) Welche einmaligen Kosten würden hierbei anfallen und wie hoch wären diese? (Bitte einzelne Kostenposten detailliert auflisten.)

b) Welche zusätzlichen jährlichen Kosten würden hierbei anfallen und wie hoch wären diese? (Bitte einzelne Kostenposten detailliert auflisten.)

Zu 3. a. und 3. b.: Die BVG teilt mit, dass sie derzeit im Auftrag des Aufsichtsrates ein Projekt durchführt, das sich mit der Zukunft der BT, u.a. einer möglichen Integration, befasst. Hierbei werden auch bisherige Annahmen zu finanziellen Bewertungen auf den Prüfstand gestellt. Zudem wird der neue Tarifabschluss Auswirkungen auf die Berechnung haben. Daher kann die BVG derzeit nur den Sachstand vom Juli 2023 zur Verfügung stellen. Die BVG AöR hat damals den finanziellen Aufwand einer Integration mit Annahmen bewertet und kam zu folgender Kostenschätzung, welche im Falle eines konkreten Auftrags zur Integration detaillierter ermittelt werden muss:

Im ersten Jahr der Integration fallen nach dieser Schätzung demnach bei der BVG ca. 22,7 Mio. EUR Mehrkosten an, davon ca. 3,9 Mio. EUR einmalige Transformationskosten. In den Folgejahren ist mit jährlichen Mehrkosten von ca. 18,8 Mio. EUR zu rechnen. In der Berechnung sind mögliche effizientere Bestandteile der BT, welche zu Veränderungen auf Seiten der BVG führen können, noch nicht berücksichtigt. Ebenso sind Effizienzvorteile durch den Entfall von Schnittstellen sowie durch Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen noch nicht enthalten. Die Annahme der Kosten unterstellt eine Integration in die bestehenden Bestandteile, Abläufe und Regelungen der BVG.

Voraussichtliche einmalige Kosten der Transformation

- Angleichung Dienst- und Umlaufpläne,
- Rechts- und Steuerberatung,
- Ggf. Umzugskosten für Verwaltungsmitarbeiter*innen,
- Schulungskosten,
- Kleiderordnung,
- Erstausrüstung.

Die Einmalkosten wurden damals im Jahr einer möglichen Integration auf etwa 3,9 Mio. EUR geschätzt.

Voraussichtliche jährliche Mehrkosten bei einer Integration

- Kosten Leistung BVG,
- Umlagen (Sach- und Personalaufwand ohne Ausbildung, inkl. Produktaufwand),
- Mehrkosten VBL,
- Schulungs-/Ausbildungskosten,
- Wendezeiten (ohne Investition Fahrzeuge),
- Betreuungsschlüssel,
- Afa (Investition zusätzlicher Fahrzeuge aufgrund längerer Wendezeiten).

Die jährlichen Mehrkosten wurden damals auf ca. 18,8 Mio. Euro geschätzt.

4. Welche konkreten Einsparpotentiale und weiteren Synergieeffekte würden sich im Falle einer Integration der BT in die BVG ergeben? (Bitte detailliert darstellen, u. a. eingesparte Geschäftsführung, Verwaltung, zusätzliche Anmietungen, Doppelstrukturen, doppelter Betriebsrat.)

Zu 4.: Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3. a. und 3. b. verwiesen.

Berlin, den 17.05.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe